

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 07.10.2011
Name Herr Lämmle
Durchwahl 0711 126-2002
Aktenzeichen Z-0141.5/33 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung für die Einrichtung eines
Nationalparks im Nordschwarzwald
- Drucksache 15/510**

Ihr Schreiben vom 20.09.2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Intention hat sie mit der Verteilung des Flugblattes "Nationalpark Nordschwarzwald - Ihre Meinung ist uns wichtig" verfolgt?*

Zu 1.:

Wie in dem Flugblatt beschrieben, sollte den Bewohnern der im Suchraum für einen möglichen Nationalpark Nordschwarzwald gelegenen Gemeinden die Gelegenheit gegeben werden, Fragen und Anregungen einzubringen, die im Rahmen eines Gutachtens über die Auswirkung eines Nationalparks für den Nordschwarzwald durch eine unabhängige Unternehmensberatung geprüft werden sollen.

Darüber hinaus dient es der Information der Bürger über den derzeitigen Stand der Überlegungen über einen möglichen Nationalpark Nordschwarzwald.

- 2. Wie hoch sind die Kosten für die Verteilung der Flugblätter - einschließlich Personal- und Sachkosten, Versand, Rücklaufverwaltung und Evaluation?*

Zu 2.:

Die Kosten für die Postwurfsendung beliefen sich auf etwa 18.570 Euro. Die Kosten für die vollständige Auswertung des Rücklaufes belaufen sich bei einem Stückpreis von 1,50 Euro je Rücklaufkarte und - beim Stand der Beantwortung dieser Anfrage etwa 2.130 zurückgesandten Karten - auf 3.195 Euro.

- 3. Warum hat sie auf dem Flugblatt keine eigene Abwägung von Risiken und Chancen eines Nationalparks im Nordschwarzwald vorgenommen, obwohl sie in öffentlichen Stellungnahmen wiederholt betont hat, auch die Risiken ernst zu nehmen?*

Zu 3.:

Risiken und Chancen eines Nationalparks im Nordschwarzwald sollen Gegenstand des bereits erwähnten Gutachtens sein, das an eine unabhängige Unternehmensberatung vergeben werden soll. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der weitere Dialog mit der Bevölkerung erst auf dieser umfassenden Grundlage sachlich und ergebnisoffen geführt werden kann. Ein Abwägungsprozess ohne Kenntnis der Ergebnisse des Gutachtens wäre daher nicht sachdienlich.

- 4. Trifft es zu, dass die Landesforstverwaltung dazu angehalten wurde, von fachlichen Stellungnahmen zur forstlichen Problematik eines Nationalparks im Nordschwarzwald abzusehen?*

Zu 4.:

Dies trifft nicht zu. Im Übrigen ist ForstBW ebenso eng in das Projekt involviert wie die Naturschutzverwaltung.

- 5. Welchen Sinn macht aus Ihrer Sicht die Flugblattaktion und die Anhörung von Betroffenen, wenn weder die Kriterien noch der Standort des geplanten Nationalparks bisher bekannt gegeben sind?*

Zu 5.:

Die Landesverwaltung ist der Auffassung, dass eine Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse nur dann sinnvoll stattfinden kann, wenn nicht fertige Ergebnisse oder gar Entscheidungen zur Diskussion gestellt werden. Insoweit kann bislang nur eine Suchkulisse für den möglichen Nationalpark Nordschwarzwald öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Die Kriterien für die Ausweisung von Nationalparks sind im Bundesnaturschutzgesetz (§ 24) festgeschrieben. Sie werden konkretisiert durch die auch im Internet einsehbaren "Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke". Die Landesregierung wird sich an diese Kriterien halten, die wiederum auf den Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen für Naturschutz, der IUCN, basieren. Diesen hat Baden-Württemberg ebenso wie die anderen 15 Bundesländer in der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) im März 2008 zugestimmt. Zwischenzeitlich sind alle Nationalparke Deutschlands nach diesen Kriterien evaluiert worden. Die Kriterien haben damit den Praxistest bestanden.

6. *Warum hat sie im Flugblatt für die Einsendung der Antwortkarten eine Frist bis zum 16. September 2011 gesetzt?*
7. *Warum wurde die Frist auf den 20. September 2011 verschoben, um sie nur wenig später durch die Erklärung, alle eingesandten Antwortkarten würden unabhängig vom Eingangsdatum in die Auswertung einbezogen, aufzuheben?*

Zu 6. und 7.:

Die Landesregierung war ursprünglich von einer Verteildauer von vier Tagen ausgegangen. Die Eingabe der Bürger sollten von dem mit der Auswertung beauftragten Büro bis zu der Veranstaltung in Bad Wildbad am 24. September 2011 ausgewertet werden, um die Ergebnisse auch dort diskutieren zu können. Den Bürgern hätte damit ein Zeitraum von etwa zehn Tagen zur Verfügung gestanden, um ihre Anregungen oder Vorschläge für das Gutachten einzubringen. Da die zugesagte Verteildauer jedoch nicht eingehalten wurde, musste die Frist bis zum 20. September 2011 verlängert werden. Die eingegangenen Fragen und Anregungen konnten rechtzeitig bis zu der Veranstaltung am 24. September 2011 ausgewertet werden.

Da es sich bei der Einrichtung eines möglichen Nationalparks im Nordschwarzwald um einen offenen Prozess handelt, können bis zur Vergabe des Gutachtens auch noch spätere Eingaben berücksichtigt beziehungsweise ausgewertet werden.

8. *Wie werden die eingegangenen Antwortkarten ausgewertet?*
9. *Ist davon auszugehen, dass die aus dem Rücklauf gewonnenen Erkenntnisse und der Sachverstand der Naturschutzverwaltung des Landes in das angekündigte Gutachten einer beauftragten Unternehmensberatung einfließen?*

Zu 8. und 9.:

Die Antwortkarten werden digitalisiert und die Anregungen oder Kritikpunkte verschiedenen Schwerpunktbereichen so zugeordnet, dass die aufgeworfenen Fragestellungen und Anregungen Eingang in das Lastenheft für das Gutachten finden können.

Der Sachverstand der Naturschutzverwaltung wird ebenso Eingang in das Gutachten finden wie der Sachverstand von ForstBW.

10. *Welche weiteren Partizipationsmöglichkeiten zur Entscheidung über einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald wird sie den Bürgerinnen und Bürgern einräumen (mit Angabe, für welchen Zeitraum diese gegebenenfalls geplant sind)?*

Zu 10.:

Der mögliche Nationalpark im Nordschwarzwald würde durch Gesetz im Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Bis zu einem möglichen Beschluss wird es weitere Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen örtlicher Arbeitsgruppen oder von Regionalkonferenzen geben. Der Zeitplan steht noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde